

# Das Wichtigste in Kürze

Diese Übersicht wichtiger Punkte für die Ferienbetreuung ersetzt nicht das Lesen der Benutzungsordnung. Diese ist für das Betreuungsverhältnis maßgebend und verbindlich.

## ➤ Betreuung / Anmeldung / Entgelt

<b>Sommerferien</b>	29.08.2022 – 02.09.2022	Entgelt:	75,00 €
	05.09.2022 – 09.09.2022	Entgelt:	75,00 €
	<b>Anmeldeschluss: 17.07.2022</b>		

Für Geschwisterkinder im gleichen Betreuungszeitraum reduziert sich das Betreuungsentgelt um 20 %.

Einzug des Betreuungsentgelts per SEPA-Lastschrift (Abbuchung).

Betreuungszeiten (nicht an Feiertagen): **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Ankunft bis spätestens 8:30 Uhr.

Betreuungsort: Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen, Schulstraße 12, 89601 Schelklingen. Eingang: Ostseite über den Garten vom Anton-Fischer-Weg aus. Sh. Skizze nächste Seite.

- Erreichbarkeit der Betreuungskräfte: **Mobil: 01573 40 72 69 3**
- Abmeldung bei Verhinderung: Telefonisch bei den Betreuungskräften von 7:45 bis 8:30 Uhr
- **Ihr Kind benötigt:**
  - **Wetterentsprechende Kleidung (Regenjacke/-hose, Kopfbedeckung usw.)**
  - **Feste geschlossene Schuhe**
  - **Geschlossene Hausschuhe**
  - **Hallenturnschuhe und Sportkleidung**
  - **Sonnenschutzmittel**
  - **Vesper und Getränke jeweils für den ganzen Betreuungstag**
  - **Kleinen Rucksack (für Vesper, Getränke, Regenjacke usw.)**
  - **Sonstiges nach Angaben des Betreuungspersonals.**
- Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Betreten der Betreuungseinrichtung und nach Anmeldung bei den Betreuungskräften und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung für den Heimweg. Ein nach Hause gehen bzw. Abholen des Kindes vor 15:00 Uhr ist nur möglich, wenn dies von den Personensorgeberechtigten vorab mit dem Betreuungspersonal vereinbart wurde und dies organisatorisch möglich ist.
- Die angemeldeten Kinder haben den Weisungen der Betreuungskräfte Folge zu leisten.
- Kranke Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Es besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während der Ferienbetreuung – nicht jedoch für die Wege hin und zurück.
- Für Schäden haften die Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.
- Zur Aufnahme in die Ferienbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.
- Nach dem derzeitigen Stand besteht keine Maskenpflicht. Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien gelten die zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Bestimmungen.

- Ein Teilnahmeverbot an der Ferienbetreuung besteht für Schüler,
  - die einer Absonderungspflicht (Quarantäne) im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.
- Auf Grund des nicht absehbaren Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Corona-Vorschriften kann es zu kurzfristigen Änderungen und auch Absagen kommen.
- Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung:  
Frau Volpp, Zimmer DG 204 (Mo-Di)  
Tel.: 07394 248-35  
Email: [patricia.volpp@schelklingen.de](mailto:patricia.volpp@schelklingen.de)

